

Corona-Schutzkonzept für die Durchführung von Veranstaltungen der Stiftung juristische Weiterbildung Zürich an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich)

(Stand September 2020)

Allgemeine Hinweise und Grundsätze

Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich orientiert sich an den Vorgaben und den Schutzmassnahmen der PH Zürich. Diese wiederum hält sich an die Vorschriften und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit beziehungsweise des Kantons Zürich.

Die PH Zürich ist gesetzlich verpflichtet, ein Schutzkonzept zur Eindämmung des Coronavirus zu erarbeiten und umzusetzen. Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Studierenden und Mitarbeitenden der PH Zürich sowie für externe Besucherinnen und Besucher. Die PH Zürich stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Die Hochschulleitung und der Krisenstab der PH Zürich beurteilen die Situation laufend und stimmen sich dabei eng mit den zuständigen Behörden ab.

Grundsätzliche Massnahmen

Die PH Zürich hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen:

- **Seit Montag, 24. August 2020 gilt an der PH Zürich die Schutzmaskenpflicht für alle Gebäude, Räume und auf den Gängen.**
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind **Kaffeepausen, Apéros**, Sport- und Gesangs Veranstaltungen, dort kann auf das Maskentragen verzichtet werden.
- Alle Personen an der PH Zürich verzichten auf das Händeschütteln und reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten bei persönlichem Kontakt mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander. Ist dies nicht möglich, werden Schutzmasken getragen.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt wurden.

Flächen- und Hand-Desinfektionsmittel werden durch die PH Zürich zur Verfügung gestellt.

- Machen sich bei Personen Krankheitssymptome bemerkbar, werden sie nach Hause geschickt und angewiesen, sich in Selbstisolation gemäss Bundesamt für Gesundheit zu begeben.
- Spezifische Aspekte der Arbeit und der Arbeitssituation werden berücksichtigt, um Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorhaben und Massnahmen informiert.
- Es liegt in der Verantwortung aller Studierenden, Mitarbeitenden und externen Besuchenden, die Schutmassnahmen effizient umzusetzen.

Weitere Details zum Schutzkonzept der PH Zürich: <https://phzh.ch/de/ueber-uns/corona-faq/>. Weitere Details zum Schutzkonzept der ZFV-Unternehmungen: <https://zfv.ch/de/unternehmen/ueber-uns/aktuelles-corona-virus>

Ein auf jede SJWZ-Veranstaltung adaptiertes Schutzkonzept erhalten die Teilnehmenden, zusammen mit der Eintrittskarte, 10 Tage vor der Veranstaltung.

Kontakt bei Rückfragen:

Karin Vogt, Leitung der Geschäftsstelle der Stiftung juristische Weiterbildung Zürich.
geschaeftsstelle@sjwz.ch, Telefon 043 541 17 17